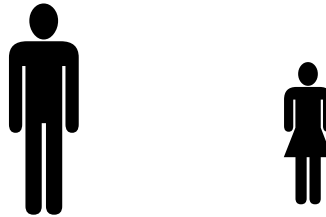


Wie berücksichtigen Täterprogramme die väterliche Verantwortung für Säuglinge und Kleinkinder?



- ➔ Diese Konstellation wird von gewalttätigen Männern als gleichwertig "empfunden,"



- ➔ Diese Konstellation wird von gewalttätigen Männern als unterlegen "empfunden,"
- ➔ Gewalt ist für die Männer weniger ein Problem, als eine Lösung, um einen aus ihrer Sicht "gleichberechtigten" Zustand wieder herzustellen.

- ➔ Ablauf und Grenzen von Täterprogrammen für Väter (nach den deutschen Standards zur Täterarbeit)
- ➔ Auftreten von Vätern in Täterprogrammen und Problemstellungen
- ➔ Väterliche Verantwortung für Kleinkinder als Einstiegsmotivation und als zu bearbeitendes Thema im Täterprogramm
- ➔ Mögliche Einschränkungen väterlicher Erziehungsfähigkeit und Folgen für die Arbeit mit gewalttätigen Vätern

- ➔ Selbstmelder ohne Beratungsaufgaben

- ➔ Täterarbeit vielfach unter strafrechtlichen Auflagen und Weisungen:
 - Verfahrenseinstellung unter Auflagen (§ 153a StPO)
 - Strafaussetzung mit Bewährungsaufgabe (§§ 56 ff. StGB)
 - Verwarnung mit Strafvorbehalt (§§ 59ff. StGB)

- ➔ Auch Beratungsaufgaben in familiengerichtlichen Verfahren möglich:
 - Verfahren zur Regelung des Sorge- und Umgangsrechts (§ 156 I FamFG)
 - Verfahren bei Gefährdung des Kindeswohls (§1666 III BGB)

4

Täterprogramm gemäß deutscher Standards

- ➔ Voraussetzung ist eine Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Strafverfolgung, Frauenunterstützung und Kinder- und Jugendhilfe
- ➔ Mindestens ein Aufnahmegespräch zur Prüfung von Zulassungskriterien, des Zugangskontextes, tatbezogener Unterlagen, sowie Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung und Schweigepflichtsentbindung
- ➔ Gruppenarbeit als Standard über einen Zeitraum von 6 Monaten mit wöchentlichen Sitzungen sowie zusätzlichen Beratungsressourcen zur Krisenintervention und einem Follow-Up Termin, Einzelberatung nur in begründeten Ausnahmefällen
- ➔ Anleitung durch zwei Fachkräfte bei einer Gruppengröße 5-10 Personen
- ➔ Information der (Ex-)Partnerin über Programmbeginn, Abbruch/Ausschluss, Abschluss und Gefährdung

(BMFSFJ 2008)

Programminhalte:

- ➔ Auseinandersetzung mit dem Gewaltbegriff und mit Gewalthandlungen
Tatrekonstruktion (Gewaltschilderung)
- ➔ Auswirkung der Gewalt und Opferfolgen
- ➔ gewaltfreie Handlungsstrategien
- ➔ Notfallpläne
- ➔ Kommunikations- und Beziehungsmuster
- ➔ Männer- und Frauenbilder
- ➔ väterliche Verantwortung
- ➔ eigene Opfererfahrungen

Ausschlusskriterien nach Einzelfallprüfung:

- ➔ mangelnde Verantwortungsübernahme, erneute Gewaltanwendung, unzureichende Mitarbeit und Kooperation, Regelverstöße und Gruppenunfähigkeit

- ➔ Andere Ansätze von Täterarbeit haben kaum Bedeutung, weil sie eine Zusammenarbeit im Rahmen der Strafverfolgung und des Opferschutzes ablehnen.
- ➔ Viele Täterarbeitseinrichtungen verfügen derzeit nicht über die politischen und finanziellen Voraussetzungen, um die Programmstandards vollständig zu erfüllen.
- ➔ Das Thema „väterliche Verantwortung“ ist eines von mehreren Programminhalten und wird besonders im Zusammenhang mit der verübten Gewalt behandelt.
- ➔ Es entsteht eine Fachdiskussion darüber, wie die väterliche Verantwortung in Täterprogrammen vertiefend thematisiert werden kann.
- ➔ Bei Gefährdung des Kindeswohls und Entscheidungen über begleiteten Umgang ist ein Täterprogramm im beschriebenen Umfang nach den Standards nicht ausreichend.

In 2008 haben 35 Männer im Münchner Informationszentrum für Männer an einem Täterprogramm teilgenommen:

- ➔ Anteil von Männern in Partnerschaften ohne Kinder 22%
- ➔ Anteil der Väter von minderjährigen Kindern 68%
- ➔ Anteil der Väter von Kleinkindern unter 3 Jahren 20%
- ➔ Anteil werdender Väter (Schwangerschaft der Partnerin) 6%
- ➔ Anteil von Männern mit weiteren Kindern der Partnerin 26%

Insgesamt waren 37 eigene Kinder und 11 Kinder der Partnerin mittelbar oder unmittelbar von der Partnerschaftsgewalt betroffen.

Partnerschaftsgewalt kann Verletzungsfolgen für Kinder haben, die auch in Täterprogrammen beachtet und thematisiert werden müssen:

- ➔ Verletzungen des Kindes während der Schwangerschaft
- ➔ Verletzungen, wenn das Kind während der Gewalt auf dem Arm gehalten wird
- ➔ Verletzungen, wenn das Kind zu intervenieren versucht
- ➔ Medea Syndrom: zielgerichtete Verletzungen, um Partnerin zu kontrollieren oder zu bestrafen
- ➔ Psychoneuroimmunologische Effekte

(Kindler 2007)

Im Erstgespräch kann das Vatersein für Männer unterschiedlich wahrgenommen werden und als Einstiegsmotivation dienen:

- ➔ Sie haben eine große Angst vor Trennung und Verlust der Familie.
- ➔ Wenn sie getrennt sind, besteht Hoffnung auf erneuten Kontakt zur Partnerin und den Kindern.
- ➔ Die Partnerschaftsgewalt kann auch als innerer Widerspruch zum Vatersein wahrgenommen werden (Problembewusstsein).
- ➔ Kinder können als Auslöser für die Gewalt dargestellt werden (Konkurrenz und Meinungsverschiedenheiten in Erziehungsfragen).
- ➔ Kinder werden für das Gewaltproblem nicht als relevant wahrgenommen und ausgeblendet.
- ➔ Sie wollen Eigenverantwortung oder Unschuld beweisen, um das Jugendamt zu beruhigen.

Konfrontation der Selbstsicht und Gewaltdarstellung gewalttätiger Väter:

- ➔ Der Ehrenkodex verbietet Gewalt gegen Kinder, Gewalt gegen die Partnerin jedoch nicht.
- ➔ Die Gewalt schadet der Partnerin, nicht aber den Kindern, so die Wahrnehmung.
- ➔ Aussagen über Anwesenheit, Erleben und Verhalten der Kinder können nicht oder nur lückenhaft gemacht werden.
- ➔ Fehler der Mutter werden heraus gekehrt und dem Selbstbild eines sorgenden Vaters gegenüber gestellt.
- ➔ Schädigungen der Kinder werden bagatellisiert und der Partnerin angelastet.
- ➔ Kinder werden instrumentalisiert, um sich gegenüber der Partnerin durchzusetzen.
- ➔ Eine Trennung von den Kindern wird als Willkürakt der Partnerin empfunden.

Es gab Konflikte im Vorfeld wegen der Weihnachtsplanung. Er fühlte sich nicht einbezogen und zurück gesetzt.

Er konnte seinen gewohnten Donnerstagsstammtisch nicht wahrnehmen und ging erst am Freitag aus. Er war sauer, einsam, hat sich betrunken und kam erst um 4 Uhr nachts nach Haus. Am Morgen schlief er bis um halb zehn, sagt, er war verkatert aber gut gelaunt.

Am Frühstückstisch begann ein Streit. Er war sauer, weil seine Frau Claudia ihm doch einen Adventskalender gebastelt hatte. Das hatten sie anders abgesprochen. Er hatte nichts für sie. Die eineinhalbjährige Tochter Anja aß ein Ei. Ein Streit war neu für das Kind. Er schlug mit der Faust auf den Tisch und brüllte „Jetzt is a Ruh hier!“ Er beschimpfte sie etwa eine halbe Stunde: „Blöde Kuh“, „Drecksau“, etc. Irgendwann sagte die Claudia: „Ich geh jetzt und nehme das Kind mit!“ Das war für ihn der Eskalationsauslöser.

Im Flur packte er sie und setzte sie auf eine Fußbank. „Anja bleibt da!“ Sie hatte das Kind auf dem Schoß. Er zog ihr an den Haaren, hob sie damit hoch, hatte ein Haarbüschel in der Hand. Sie schrie. Er kniete vor ihr, flehte und schlug ihr auf die Oberschenkel. Es war laut. Die Mutter stellte das Kind auf den Boden. Er schob sie ins Bad und schüttelte sie. Sie stritten weiterhin darum, dass sie das Kind mitnehmen wollte.

Die Rangelei setzte sich im Treppenhaus fort. Sie hatte das Kind auf dem Arm. Er schlug ihr mehrfach gegen den Oberarm und ihren Kopf gegen die Hauswand (Schleudertrauma).

Claudia ist irgendwann alleine gegangen und hatte panische Angst. Er hat dann mit dem Kind gefrühstückt. Anja war nun auch ruhig. Eine halbe Stunde später war die Polizei da.

Gewalttätige Väter zeigen häufiger Einschränkungen in ihrer Erziehungsfähigkeit. Sie:

- ➔ Neigen zu rigidem und autoritärem oder unvorhersehbar schwankendem Erziehungsverhalten
- ➔ Bestrafen und schlagen Kinder häufiger und schwerer
- ➔ Untergraben oft die Erziehungsautorität der Mutter vor den Kindern
- ➔ Sind meist selbstzentriert (z.B. kaum in die Erziehung involviert, wissen wenig über die Kinder, intolerant gegenüber kindlichen Bedürfnissen)
- ➔ Manipulieren nicht nur die Mutter, oft auch die Kinder
- ➔ Zeigen diskrepantes Verhalten gegenüber den Kindern in der Öffentlichkeit und Zuhause (gute Väter unter Beobachtung)

(Bancroft/Silverman 2002)

Bei Vätern mit weiteren Gefährdungsrisiken und eingeschränkter Erziehungsfähigkeit stoßen Täterprogramme unter dem Aspekt des Kinderschutzes an Grenzen:

- ➔ Diese Väter sind schwer erreichbar und zeigen ein erhöhtes Maß an Verantwortungsabwehr.
- ➔ Weitere Bedrohung und Gefährdung der Partnerin und der Kinder kann auch nach einer Trennung nicht ausgeschlossen werden.
- ➔ Es besteht ein hoher Kooperationsbedarf zum Kinderschutz, besonders wenn Sicherungsmaßnahmen eingeleitet wurden.
- ➔ Zur Reflexion und Veränderung schädigenden Erziehungsverhaltens haben Täterprogramme nur begrenzte Reichweite.

- ➔ Durch Beratungsaufgaben im Familiengerichtsverfahren kann ein begleiteter Umgang mit einem gewaltzentrierten Väterprogramm zur Umgangsvor- und Nachbereitung verknüpft werden.
- ➔ Für gewalttätige Väter mit weiteren Gefährdungsrisiken können auf das Erziehungsverhalten bezogene Angebote Täterprogramme entlasten und ergänzen. In Düsseldorf wurde hierzu das kanadische Programm „Caring Dads“ (Scott et al. 2006) erprobt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

www.bag-taeterarbeit.de

www.work-with-perpetrators.eu

www.4uman.info

www.maennerzentrum.de



Christoph Liel | Tutzing | 10. Oktober 2009